

Frage: Ist die TRVB 121 bereits aktuell?

Antwort: Seitens ÖBFV wird an dieser gearbeitet und sollte im Jahr 2024 veröffentlicht werden.

Frage: Ist dies auch rechtlich gedeckt, dass ein Feuerwehrmann als fachlicher Laie eine Batterie nur anhand dieser Checkliste ohne Fachausbildung als sicher bewertet? Kann es dann zu Konsequenzen kommen, wenn sich später rausstellt, dass diese Einschätzung nicht der Tatsache entsprochen hat?

Üblicherweise muss man doch für solche Bewertungen mindestens über eine Hochvolt-Ausbildung der Ausbildungsstufe HV-3 verfügen?

Antwort: Die OVE-Richtlinie R 19 findet keine Anwendung auf Arbeiten im Rahmen der Einsätze von Rettungsorganisationen z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, etc. Diese Organisationen und Verbände sorgen selbst innerhalb ihrer Organisation für die Ausbildung und für Handlungsanweisungen für den Umgang mit Gefährdungen und für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen. Für die Feuerwehr gilt hier die Ausbildung nach der "ÖBFV-Info E-20, EINSATZ MIT ALTERNATIV ANGETRIEBENEN FAHRZEUGEN UND DEREN PERIPHERIE" als gleichwertig zu einer HV-2 Ausbildung.

Wenn ein Fachbetrieb das havarierte Fahrzeug übernimmt, muss dieses erneut eine Bewertung der Gefährdungslage durchführen, die Einschätzung der Feuerwehr ist als Laienmeinung zu bewerten, da selten eine berufliche Ausbildung hinter der Lageeinschätzung steht.

Frage: Einsatzverrechnung Suchaktionen: Wer zahlt?

Antwort: Suchaktionen müssen je nach Einzelfall differenziert betrachtet werden.

Bsp1: Ältere Person ist abgänglich, wird gesucht und verletzt gefunden à Personenrettung, nicht verrechenbar.

Bsp2: Lenker ist nach VU abgänglich, Suchaktion wird eingeleitet, Lenker taucht später unversehrt wieder auf à verrechenbar nach § 6 Abs. 2 Oö. Feuerwehrgesetz.

Bitte dazu konkrete Fallanfrage an das LFK richten!

Frage: Kann die Überwachungseinheit des LFK OÖ auch für stationäre Batterien ("Heimspeicher") bei Verdacht auf einen Schaden angewandt werden?

Antwort: Ja, die Überwachungseinheit kann auch für stationäre Batterien verwendet werden, jedoch sollte zur Risikominimierung möglichst zeitnah eine Fachfirma beigezogen werden und eine Risikominimierung durch Ausbringen der geschädigten Batterie aus dem Objekt in einen Sicherheitsbehälter vorgenommen werden.

Die Überwachungseinheit alarmiert im Eskalationsfall, jedoch ist die Gefahrenbewältigung bei einer ausgasenden Batterie in einem Gebäude nicht gerade einfach - siehe Explosionsgefahr.

Frage: Einsatzverrechnung AB-Mulde mit Überwachung: Können diese verrechnet werden?

Antwort: In der neuen Gebührenordnung wurde sowohl für die AB-Mulde als auch für die Überwachungseinheit ein Tarifsatz festgelegt;
Eine Verrechnung ist möglich, sofern es sich beim Einsatz um eine nach § 17 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz durchgeführte Brandsicherheitswache handelt.

Frage: Erhält man die PV Aufkleber / Hinweisschilder bei den Energieversorgern?

Antwort: Diese Aufkleber müssen vom Installateur der PV-Anlage angebracht werden, dort und im Fachhandel sind sie auch erhältlich, sollten sie bei einer Anlage fehlen.